



Eckpunktepapier

**Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner
der Caritas im Erzbistum Köln**

Eckpunktepapier

Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner der Caritas im Erzbistum Köln

Präambel

"Die Gerichtsvollzieher gaben sich bei uns die Klinke in die Hand. Ich fiel in eine tiefe Krise, wurde launisch und unerträglich. Es gab Zeiten, da konnte ich mich selbst nicht mehr leiden. Meiner Frau wuchs das Problem auch über den Kopf. Es gab Streit. Die Spannung übertrug sich auf die Kinder. Sie bekamen alles mit und die Ehe drohte an dem Problem Schulden zu zerbrechen."¹

Diese Aussage macht deutlich, dass Ver- und Überschuldung nicht nur ein wirtschaftliches bzw., finanzielles Problem darstellt, sondern sich auf viele Lebensbereiche auswirkt und die ganze Familie betroffen sein kann. Überschuldung ist Ausdruck wirtschaftlicher Armut, die mit psychosozialen Notlagen einhergeht.

Überschuldung

- kann Familien in tiefgreifende Krisen stürzen und Ehen zerbrechen lassen
- ist ein Jobkiller
- reduziert die Motivation zur Aufnahme oder zum Erhalt einer beruflichen Tätigkeit
- kann zur Resignation und Gleichgültigkeit führen
- verhindert die Teilnahme am kulturellen Leben
- führt in die soziale Isolation und Ausgrenzung
- gefährdet die Gesundheit

Die Ver- und Überschuldung privater Haushalte hat sich in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen zu einem Massenphänomen entwickelt. Der Schuldenreport 2006² berichtet, dass jeder 12. Haushalt als überschuldet einzustufen ist. Der Sozialbericht NRW 2007³ stellt fest, dass in Nordrhein-Westfalen 11,9% aller erwachsenen Bürger nachhaltige Zahlungsstörungen aufweisen, bzw. überschuldet sind. Überschuldung hat für die Betroffenen wirtschaftliche, rechtliche, (psycho-)soziale und gesundheitliche Auswirkungen in erheblichem Umfang. Ursache und Auslöser für die rasante Zunahme von Ver- und Überschuldung sind sowohl sozioökonomische wie individuelle Faktoren, z. B. Einkommenseinbußen durch Langzeitarbeitslosigkeit, Ausweitung des Niedriglohnssektors, Veränderungen des Konsum- und Kreditmarktes, dubioses Anbieterverhalten mit verbraucher-schädigenden Wirkungen, aber auch Bildungsarmut, Mangel an ökonomischen Kompetenzen zur Alltagsbewältigung, unreflektiertes, kritisches Konsum- und Kreditverhalten, einschneidende Lebenskrisen/-Ereignisse, wie Trennung/Scheidung oder Krankheit. Überschuldete Menschen leben in einer extremen Armutslage.

Die Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner der Caritas⁴ bietet den betroffenen Menschen umfassende Hilfen, um mit ihnen gemeinsam Perspektiven und konkrete Maßnahmen zur Überwindung ihrer Ver- und Überschuldung zu entwickeln.

Die Caritas leistet Schuldnerberatung immer in der Verknüpfung von sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beratung.

Die betroffenen Menschen werden ganzheitlich, d. h. mit all ihren Lebensbezügen und Ressourcen, in die Beratung einbezogen. Sie verhilft ihnen wieder zur Teilhabe und Teilnahme an einem menschenwürdigen Leben.

¹ Just, Werner: Wege aus dem Labyrinth der Überschuldung. Vortragsmanuskript 14.12.05, S. 1

² Schuldenreport 2006 der Verbraucherzentrale - Bundesverband zur Verbraucherpolitik, Band 7

³ Sozialbericht NRW 2007, Armuts- und Reichtumsbericht, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

⁴ Im weiteren Text Schuldnerberatung genannt

Neben der personenbezogenen Hilfe nimmt die Schuldnerberatung anwaltschaftlich auch die gesellschaftlichen und systembedingten Aspekte von Ver- und Überschuldung in den Blick und macht diese öffentlich.

Aspekt 1: *Schuldnerberatung der verbandlichen Caritas ist Ausdruck für die Nähe der Kirche zu den Menschen in Not und Armut.*

Die Gottes- und Menschenliebe ist konstitutiver Bestandteil des Glaubens (Mt 22, 38-40). So ist Caritas elementarer Grundvollzug des Glaubens in der Kirche. Sie konkretisiert sich im Dienst am Nächsten und erfüllt so die in der Heiligen Schrift postulierte Option für die Armen. Der caritative Einsatz der Kirche zielt darauf ab, die Lage der Bedürftigen und Notleidenden zu verbessern. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft ist es vorrangiges Ziel, Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache zu schützen und zugleich ihre Selbsthilfekräfte anzuregen. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. und seine Mitglieder wissen sich in hohem Maße den armen Menschen verpflichtet.⁵

Die Bitte im Vaterunser "...und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern" verweist auf die notwendige Barmherzigkeit Gottes und die entsprechende Verpflichtung aller Menschen. Als eines der Angebote der Caritas für Menschen in sozialen Notlagen, ist die Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner Teil der Diakonie und Verkündigung der Kirche. Sie bezeugt

- einen gerechten und mitleidenden solidarischen Gott, der Hoffnung gibt, dass Strukturen, die unfrei machen und unterdrücken, beseitigt werden, der Menschen herausführt aus Unfreiheit und sie befähigt, verantwortlich zu handeln
- einen liebenden Gott, der in persönlichen Lebensgeschichten und Beziehungen erfahrbar ist.

Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner ist verwurzelt in der katholischen Soziallehre und deren Prinzipien: Personalität, Subsidiarität, Solidarität und Gemeinwohl. Sie richtet ihr Augenmerk nicht allein auf die Beseitigung individueller Überschuldung und derer negativen Folgen. Sie ist ebenso bestrebt, Ursachen von Überschuldung und ihre stabilisierenden Strukturen zu erkennen, zu beurteilen und Beiträge zur Veränderung zu leisten.⁶

Schuldnerberatung bietet auf Grund ihres Beratungsansatzes einen weiten Raum für interpersonale Begegnung und Beziehung. Es ist Ziel der Beratung, den Schuldner zu befähigen, wieder ein selbständiges, eigenverantwortliches und menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft führen zu können. Deshalb sind nicht nur rechtliche und wirtschaftliche Fragen zu klären, sondern vielfältige psychologische und pädagogische Maßnahmen anzubieten, um notwendige und nachhaltige Einstellungs- und Verhaltensänderungen erreichen zu können. In der Schuldnerberatung müssen die Hilfesuchenden vieles wieder neu lernen. Die im Beratungsprozess intendierte Einstellungs- und Verhaltensänderung sowie die Erweiterung von Handlungsoptionen ermöglicht den Betroffenen - im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe - zukünftig eigenverantwortlich zu leben. Schuldnerberatung ist immer wegweisend. Nur der gemeinsame Weg im Beratungsprozess führt letztlich und auf Dauer zur Entschuldung.

Wer arm ist, kann, muss aber nicht überschuldet sein. Wer aber überschuldet ist, der ist auch arm. Für Armut sind sowohl Ursachen verantwortlich, die in der Person des Ratsuchenden liegen, als auch solche Ursachen, die gesellschaftlich bedingt sind. Caritas ist hier sowohl aufgerufen, Einzelnen beim Ausgleich ihrer persönlichen Defizite und der Überwindung ihrer individuellen prekären Lebenslage zu helfen, als auch auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzuwirken. Im Kontext der vielfältigen caritativen Hilfeangebote ist auch die Schuldnerberatung anwaltschaftlich zur Armutsbekämpfung und -begrenzung aufgerufen.

⁵ Leitbild des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e. V.

⁶ Qualitätsleitlinien der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner der Caritas, Entwurf, Stand 24.4.2007

Aspekt 2: *Schuldnerberatung der Caritas steht allen Hilfesuchenden offen, insbesondere jenen, die gezielte persönliche Hilfen benötigen und suchen.*

Zielgruppe der Schuldnerberatung der Caritas sind Menschen, die ihre finanziellen Angelegenheiten nicht mehr ausreichend selber bewältigen können und der persönlichen Hilfe bedürfen. Niemand ist vor der Gefahr gefeit, sich irgendwann einmal und auf Grund welcher Umstände auch immer zu ver- bzw. zu überschulden. Insofern ist Schuldnerberatung ein offenes Angebot für alle, die Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

In besonderer Weise richtet sich das Angebot der Schuldnerberatung an diejenigen Menschen, deren soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geführt hat, und die persönliche Hilfe suchen und benötigen. Dies können z. B. Menschen sein, denen es an ausreichender Kompetenz und/oder Erfahrung im Umgang mit Geld/Finanzen fehlt. Es können auch Menschen sein, die in besonderer Weise für die (materielle) Versorgung anderer Menschen (mit-)verantwortlich sind (z. B. in Familien). Es können auch diejenigen sein, die auf Grund persönlicher Defizite nicht dazu in der Lage sind, aus eigener Kraft einen Ausweg aus ihrer Lebenslage zu finden. Nicht zuletzt richtet sich das Beratungsangebot an diejenigen Menschen, deren komplexe Überschuldungssituation sich auf andere Lebensbezüge bereits erheblich auswirkt.

Aspekt 3: *Schuldnerberatung der Caritas zielt auf eine berufliche und soziale Integration der Ratsuchenden.*

"SB verfolgt das Ziel, wirtschaftliche und soziale Handlungskompetenz zu stärken bzw. wieder herzustellen, indem sie:

1. gemeinsam mit dem Betroffenen nach Lösungen für die individuellen Ursachen und Wirkungen der Überschuldung sucht
2. die kritische Auseinandersetzung der Ratsuchenden mit ihren eigenen Konsum- und Ausgabenverhalten initiiert und fördert
3. eine möglichst alle Gläubiger einbeziehende Schuldenregulierung durchführt." ⁷

Teilziele sind:

- Existenzsicherung
- psycho-soziale Hilfen
- Schuldnerschutz
- Überwindung der materiellen Notlage
- Schuldenregulierung

Zur Erreichung der Ziele werden die Grundprinzipien beachtet:

- Freiwilligkeit - die Ratsuchenden entscheiden sich freiwillig für den Beratungsprozess
- Eigenverantwortlichkeit - die Autonomie der Ratsuchenden bleibt unberührt
- Verschwiegenheit/Vertraulichkeit ist den Ratsuchenden garantiert
- Nachvollziehbarkeit des Beratungsvollzugs ist für die Ratsuchenden immer gegeben
- Ganzheitlichkeit, den Ratsuchenden ist transparent, dass neben juristischen und ökonomischen auch psychische, familiäre und soziale Zusammenhänge einbezogen werden
- fachliche Unabhängigkeit der Beratung im Rahmen der Zielsetzung des Trägers und der gesetzlichen Vorgaben.

⁷ Just, Werner: ebenda. S. 5

Aspekt 4: *Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner ist eine originäre Aufgabe der Sozialarbeit und ein Fachdienst der Caritas.*

Der rechtliche Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung wird im wesentlichen bestimmt durch

- SGB II
- SGB XII
- Rechtsberatungsgesetz in Verbindung mit dem Steuerberatungsgesetz
- Insolvenzordnung
- SGB VIII
- BGB
- ZPO

Schuldnerberatung leistet fallbezogene Hilfen, politische Lobbyarbeit und erbringt präventive Maßnahmen.

1. Fallbezogene Hilfen

➤ Materielle Existenzsicherung

umfasst Hilfen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und ist häufig als Krisenintervention umgehend zu leisten. Materielle Existenzsicherung klärt, vermittelt, sichert z. B. Sozialleistungen, Arbeitsplatz, Konto, Wohnung- und Energieversorgung und wehrt Zwangsvollstreckungen weit möglichst ab.

➤ Schuldnerberatung

ist in der Regel als ein langfristiger Interaktionsprozess zwischen Ratsuchendem und Berater angelegt. Auf der Grundlage anamnestischer Daten zur persönlichen Situation des Ratsuchenden und seiner Familie, der Analyse und Diagnose von Verschuldungssituation und damit korrespondierenden weiteren Problemlagen, wird ein exakter Hilfeplan mit Zielvereinbarungen und Arbeitskontrakten gemeinsam erarbeitet.

Neben den notwendigen sachbezogenen Dienstleistungen des Beraters, wie z. B. Erfassen der Schuldenentwicklung und der aktuellen Verschuldungssituation, der rechtlichen Überprüfung von Forderungen, der Erschließung von möglichen Ansprüchen und den Verhandlungen mit den Gläubigern, werden gemeinsam mit dem Ratsuchenden Lösungsmöglichkeiten entwickelt und ein Zahlungs- und Sanierungsplan erarbeitet. Ist eine außergerichtliche Schuldenregulierung nicht erreichbar oder aussichtslos, werden die Möglichkeiten und Bedingungen eines Insolvenzverfahrens beraten und der Betroffene im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vertreten, falls er seine Belange im Verfahren nicht eigenständig wahrnehmen kann. Beratung und Begleitung im Insolvenzverfahren ist integrierter Bestandteil der Angebotspalette in der Schuldnerberatung.

Unverzichtbar ist die Erarbeitung von Perspektiven und Zukunftszielen, damit der Ratsuchende eine tragende Vision von einem Leben ohne Schulden entwickeln und letztlich erreichen kann.

Der gesamte Beratungsprozess ist nach den Standards der Sozialen Einzelfallhilfe ausgerichtet und nachvollziehbar zu dokumentieren. Aus Gründen der Effizienz oder der Stärkung des Selbsthilfeaspektes, können einzelne Arbeitsschritte auch in Gruppenarbeit durchgeführt werden.

2. Kollegiale Beratung und Kooperation

Die Schuldnerberatung stellt ihr Know-how als kollegiale Fachberatung vorrangig caritativen und anderen sozialen Diensten zur Verfügung. Zur Sicherung der Beratungsziele sind regelmäßig Kooperationen mit weiteren Akteuren, wie z. B. anderen sozialen Diensten, staatlichen Ämtern, Arbeitgebern notwendig.

3. Politische Lobbyarbeit

Jeweils in Abstimmung mit dem Träger ist durch Öffentlichkeitsarbeit über das Ausmaß und die Konsequenzen der Ver- und Überschuldungsprobleme zu informieren. Auf Strukturen und Bedingungen, die Verschuldungen begünstigen, ist kritisch hinzuweisen und sozialpolitische und rechtliche Reformbedarfe sind aufzuzeigen und einzufordern. Schuldnerberatung setzt sich für den Erhalt und Ausbau bedarfsgerecht ausgestalteter Hilfeangebote ein.

4. Präventive Maßnahmen

Vorbeugende Maßnahmen werden erbracht als

- Bildungsarbeit durch zielgruppenbezogene Information und Aufklärung in Schulen, Einrichtungen der Jugend-, Berufs- und Familienhilfe.
- Aufklärende Beratung, z. B. durch kritische Information über Finanzdienstleistungsangebote, Aufklärung über Sozialleistungs- und Rechtsansprüche, Sensibilisierung zum bewussten Umgang mit den eigenen Konsumwünschen.
- Information, Presse- und Medienarbeit
- Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen mit anderen Verbänden, Institutionen und Selbsthilfegruppen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Bisher berücksichtigt der Bildungsauftrag nicht annähernd verbindlich die Hinführung und Ausbildung junger Menschen zu einem angemessenen ökonomischen Verhalten und einem ausreichenden Finanzwissen. So wie jetzt in Großbritannien beschlossen, wird die Einführung eines zusätzlichen, eigenständigen oder ein im Fach Mathematik integriertes Fach "ökonomisches Verhalten und Finanzwissen" als notwendig eingeschätzt und eingefordert.

Aspekt 5: *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner verfügen über sozialpädagogische Beratungskompetenzen und zusätzliches Fachwissen.*

Schuldnerberatung orientiert sich an der konkreten Problemlage des Einzelfalls. Die Beraterinnen und Berater sind fähig, die individuelle Notlage und Lebenssituation der Ratsuchenden zu erfassen, zu interpretieren und wirksame Lösungsstrategien zu entwickeln, sowie deren Umsetzung zu realisieren.

Neben den fachlichen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit ist die Verfügbarkeit von umfangreichem und dezidiertem Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten notwendig. Neben einer guten Beratungskompetenz als dem wichtigsten Fundament des professionellen Agierens sind tiefes juristisches und kaufmännisches Wissen und die Fähigkeit, daraus Handlungsstrategien abzuleiten und umzusetzen, selbstverständlich. Kommunikative Kompetenz ist Voraussetzung zur Gestaltung, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit des Beratungsprozesses.

Die Beraterinnen und Berater sind mit den institutionellen Bedingungen, Gegebenheiten und Abläufen bei Gläubigern und behördlichen Stellen vertraut und als kompetente und verlässliche Partner anerkannt.

Sie verfügen auch über „Politisches Gespür“, das es ihnen ermöglicht, gesamtgesellschaftliche Ursachen, Bedingungen und Zusammenhänge zu erkennen und entsprechend zu agieren.

Nicht zuletzt müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ausreichende interkulturelle Kompetenzen verfügen, damit die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Schuldnerberatung gewährleistet ist.

Aspekt 6: *Ehrenamtlich Tätige können die Arbeit in der Schuldnerberatung vielfältig unterstützen und bereichern.*

Ehrenamtliches Engagement ist ein konstitutives Element der Caritas. Freiwillige, ehrenamtlich geleistete Arbeit und bürgerschaftliches Engagement tragen wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität vieler Menschen, zum Funktionieren und der Entwicklung unseres Gemeinwesens bei.

Ehrenamtlich Tätige können auch die Arbeit in der Schuldnerberatung vielfältig unterstützen und bereichern, indem sie ihre persönlichen und beruflichen Fähigkeiten einbringen. Zur Integration der jeweiligen persönlichen Stärken, Kompetenzen und Ressourcen sind passgenaue Tätigkeitsprofile zu erstellen, um Ergänzungseffekte zu erreichen und zu sichern. Die Bedürfnisse und Erwartungen der ehrenamtlich Tätigen sind immer angemessen zu berücksichtigen.

Ehrenamtlich Tätige ersetzen keine hauptamtliche Schuldnerberatung. Sie erweitern jedoch das Spektrum und die Effektivität der Schuldnerberatung durch intensive Kontaktpflege und alltagsbezogene Unterstützung von Klienten. Durch ihre verantwortbare Einbeziehung in Arbeitsaufträge und -abläufe bringen Sie eine eigene Qualität in die Arbeit ein. Sie können sowohl Ratsuchende als auch die Berater mit ihrem beruflichen Fachwissen unterstützen.

Zum Gelingen ehrenamtlichen Engagements ist fachliche, pädagogische und persönliche Begleitung durch die Fachkräfte der Schuldnerberatung zu gewährleisten. Diese Begleitung durch einen persönlichen hauptamtlichen Ansprechpartner gewährleistet die Eingebundenheit in Arbeitsabläufe, schützt Ehrenamtliche vor Überforderung und unterstützt die realistische Einschätzung ihrer eigenen Möglichkeiten. Nach Absprache ist ehrenamtlich Tätigen die Teilnahme an Fachtagungen, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ehrenamtlich Tätige sind immer auch Multiplikatoren für die Anliegen der Schuldnerberatung. Sie können neue Zugangswege für die Schuldnerberatung erschließen und verbessern durch Informationen zum Phänomen der Ver- und Überschuldung das Wissen darüber im eigenen gesellschaftlichen Umfeld.

Ehrenamtlich Tätige investieren für ihre zusätzlich erbrachten Leistungen viel private Zeit, für die sie nicht entlohnt werden. Umso wichtiger ist es, hierfür eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung zu etablieren und zu pflegen.

Aspekt 7: *Die Qualitäts-Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes werden einen verbindlichen fachlichen und wertorientierten Rahmen für die Schuldnerberatung in caritativer Trägerschaft vorgeben.*

Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. und seine Mitglieder begrüßen und unterstützen die zurzeit in Erarbeitung befindlichen Qualitätsleitlinien der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner der Caritas im Deutschen Caritasverband.

Die Qualitätsleitlinien werden die Fachlichkeit, Werteorientierung und verbandsspezifischen Anforderungen der Caritas für den Bereich der Schuldnerberatung abstimmen, verzahnen und damit originäre caritasspezifische Qualitätsstandards und -merkmale sichern. Auf der Basis dieser Qualitätsleitlinien werden zukünftig definierte Qualitätszusagen gegenüber Ratsuchenden, Kostenträgern und Politik nachvollziehbar möglich sein.

Aspekt 8: *Die Finanzierung der Schuldnerberatung ist in Nordrhein-Westfalen unzureichend und nicht gesichert.*

Die derzeitige Finanzierung der Schuldnerberatung speist sich aus

- Eigenmittel der engagierten Träger
- Landesmittel ausschließlich zur Mitfinanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung
- kommunalen Zuschüssen (nicht flächendeckend)
- Leistungsverträge mit den ARGE n (nicht flächendeckend)
- Zuweisungen nach dem Sparkassengesetz

Die zunehmende Ver-/Überschuldung weiter Bevölkerungskreise und die wachsende Bereitschaft der Betroffenen, Hilfe nachzufragen, führt zu einer enormen Inanspruchnahme der Schuldnerberatungsstellen. Auch die Schuldnerberatungsstellen in caritativer Trägerschaft müssen seit vielen Jahren Wartelisten führen. Notwendige zeitnahe Hilfeleistungen sind deshalb oft nicht im ausreichenden Umfang möglich. Der DICV Köln schließt sich vor diesem Hintergrund den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände zur Finanzierung der Schuldnerberatung an.⁸

1. Das Angebot an Schuldnerberatung ist auszubauen!

Das Angebot an Schuldnerberatungsstellen ist völlig unzureichend. Nur eine Minderheit der überschuldeten Haushalte (10-15%) kann derzeit in einer Beratungsstelle beraten werden.

2. Schuldnerberatung für jeden überschuldeten Hilfesuchenden!

Die Beratung überschuldeter Menschen ist eine notwendige und sinnvolle Hilfe. Notwendig, weil eine immer größere Zahl von Menschen überschuldet ist und diese Menschen ohne eine qualifizierte Schuldnerberatung häufig keine Chance mehr haben, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen. Sie ist auch ökonomisch sinnvoll, weil die staatlichen Mehrausgaben als Folge einer nicht bewältigten Überschuldung ungleich höher sind als die Kosten einer Beratung.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Eingliederungschancen überschuldeter erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsmarkt sowie zur Vermeidung des Abgleitens von noch im Arbeitsprozess stehenden überschuldeten Personen in die Arbeitslosigkeit, ist Schuldnerberatung im SGB II gesetz-

⁸ AG SBV: Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerbearbeitung. Köln 2003

lich verankert. Leistungsträger sind die Kommunen bzw. Landkreise. Von ihnen wird gefordert, das sie Schuldnerberatung flächendeckend bedarfsgerecht anbieten und insbesondere noch Erwerbstätige und ALG I Bezieher nicht ausschließen. Nicht erwerbsfähige Menschen haben einen Anspruch auf Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII. Es ist jedoch festzustellen, das nicht überall nichterwerbsfähige Personen (z.B. Rentner) Zugangsmöglichkeiten zur Schuldnerberatung haben, weil eine entsprechende Finanzierung für den Träger nicht gegeben ist.

3. Keine Trennung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung!

Schuldnerberatung mit ihren verschiedenen Elementen ist eine umfassende und komplexe Tätigkeit, die aus fachlicher Sicht keine Trennung zwischen der sozialen Schuldnerberatung und der Verbraucherinsolvenzberatung zulässt. Die Finanzierung darf die verschiedenen Komponenten der Schuldnerberatung nicht trennen.

4. Bedarfsschlüssel muss Grundlage der Finanzierung sein!

Grundlage jeglicher Finanzierung sollte ein allgemein anerkannter Bedarfsschlüssel sein, um ein bedarfdeckendes Netz an Schuldnerberatungsstellen in Deutschland zu gewährleisten. Jede/r überschuldete Bürger/in muss die Möglichkeit haben, kurzfristig einen Beratungstermin zu bekommen. Es sollten deshalb mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungsfachkräfte für 50.000 Einwohner zur Verfügung stehen, die entsprechend dem jeweiligen regionalen Bedarf ihre Hilfen anbieten.

5. Finanzierung von Schuldnerberatung muss gesichert sein!

Damit die Finanzierung in allen Ländern/Kommunen von einer vergleichbaren Grundlage ausgeht, sollte eine künftige Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen auf Grundlage eines anerkannten Bedarfsschlüssel aus einer Hand erfolgen.

Neben dem Staat sind auch die Anbieter von Finanzdienstleistungen aufgefordert, sich finanziell an der Schuldnerberatung zu beteiligen. Sie stehen, wie dies Sparkassen in einzelnen Bundesländern tun, in der gesellschaftlichen Mitverantwortung für das Scheitern finanzieller Beziehungen.

Die caritativen Träger, die Schuldnerberatung auch als ihre eigene Aufgabe verstehen, die sie vor dem Hintergrund ihres christlichen Selbstverständnisses und Leitbildes wahrnehmen, sind aufgefordert, auch eigene Mittel einzusetzen.

Aspekt 9: *Eine Kostenbeteiligung von Ratsuchenden in der Schuldnerberatung wird vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. und seinen Mitgliedern abgelehnt.*

Eine immer wieder auch im Bereich der Schuldnerberatung diskutierte Heranziehung von Ratsuchenden zu Kostendeckungsbeiträgen wird vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. und seinen Mitgliedern nicht unterstützt und abgelehnt. Nimmt die Schuldnerberatung ihre Aufgaben entsprechend ihrem Selbstverständnis, zum Erhalt bzw. der Wiedererreichung der Existenzsicherung der Ratsuchenden beizutragen, ernst, kann sie von den Ratsuchenden keinen Geldbeitrag verlangen.

(verabschiedet vom Vorstand der DiAG SBI am 25.10.2007)